

Anlage 1:

**Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht (HSU)
für das Schuljahr 2025/2026**

Der Herkunftssprachenunterricht (HSU) ist ein Wahlfach, das in 13 Sprachen angeboten wird und von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 besucht werden kann. Bitte beachten Sie hierzu die länderspezifischen Vorgaben auf der Website des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) am Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main. Der Herkunftssprachenunterricht wird vom Land Hessen (H) angeboten und / oder von den Herkunftsländern, vertreten durch die Konsulate (K).



Vorgehen für Eltern / Erziehungsberechtigte

1. Bitte geben Sie das ausgefüllte **Anmeldeformular im Original** bei der **Klassenleitung Ihres Kindes** ab.
2. Senden Sie eine **Kopie des Anmeldeformulars** per Post oder per E-Mail an die **HSU-Standortschule** (die Schule, in der der herkunftssprachliche Unterricht stattfindet).
3. Für den Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes, vertreten durch das jeweilige Konsulat (K), können zusätzliche Anmeldebedingungen gelten.

Nähere Informationen sowie die Standortübersichten zum jeweiligen Herkunftssprachenunterricht sind ab dem 1. August 2025 über den QR-Code oder unter

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/sprachenangebot-und-anmeldung> verfügbar.



Anmeldung für Schülerin / Schüler:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Schule:		Klasse:

Erziehungsberechtigter 1:

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:

Erziehungsberechtigter 2: (falls abweichende Adresse)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:

Ich melde mein Kind für den folgenden Herkunftssprachenunterricht an:

Land Hessen (H)	Herkunftsland, vertreten durch das Konsulat (K)	Land Hessen (H) / Herkunftsland, vertreten durch das Konsulat (K)
☐ Arabisch ☐ Polnisch	☐ Albanisch ☐ Slowenisch ☐ Bosnisch ☐ Spanisch ☐ Mazedonisch	☐ Griechisch ☐ Portugiesisch ☐ Italienisch ☐ Serbisch ☐ Kroatisch ☐ Türkisch

**Mein Kind möchte den Herkunftssprachenunterricht an folgender Standort-
schule besuchen:**

Standortschule:	Ort:
-----------------	------

Hiermit melde ich mein Kind zum Herkunftssprachenunterricht an.

- Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 2025/2026.
- Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag auf Zeugniseintrag zur Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht für Kurse in Verantwortung des Herkunftslandes, vertreten durch das Konsulat (K). Damit die Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht im Zeugnis vermerkt werden kann, müssen die Eltern einen Antrag stellen.

Nach § 60 Absatz 10 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) gilt für die Zeugniserteilung: „Hat eine Schülerin oder ein Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes teilgenommen, erfolgt auf Antrag der Eltern im Abschnitt ‚Bemerkungen‘ die Aufnahme unter Angabe des Herkunftslandes, der Wochenstundenzahl und der Bewertung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes erfolgt.“

Hiermit beantrage ich die Aufnahme eines Eintrags (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)) zur Teilnahme meiner Tochter oder meines Sohnes am Herkunftssprachenunterricht ins hessische Schulzeugnis.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten